

## FÖRDERRAHMEN

**Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans 2025**

## ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Förderprogramm „Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans“.

Gefördert werden Dialogformate mit Akteuren aus dem Hochschulbereich der Länder des westlichen Balkans und der deutschen Hochschulen. Im Zentrum stehen Veranstaltungen zur Etablierung von grenzüberschreitendem wissenschaftlichem Dialog und fachlicher Kooperation in der Region.

Partnerschaften können mit Hochschulen aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien (Partnerländer) eingegangen werden. Darüber hinaus können aus Bulgarien, Griechenland, Moldau, Rumänien, Slowenien, Türkei, Ukraine und Ungarn Hochschulen und Studierende zusätzlich in die Maßnahmen einbezogen werden, die Maßnahmen dürfen jedoch nicht dort stattfinden.

Die Ziele des Programms sind:

- 1: Wissenschaftliche Erkenntnisse zu für die Region Westbalkan relevanten Themen sind erarbeitet und/oder vermittelt.
- 2: Grenzüberschreitender wissenschaftlicher Dialog und/oder Netzwerke zwischen den Kooperationspartnern und in der Region bestehen, wissenschaftlicher Nachwuchs und/oder Studierende sind einbezogen.
- 3: Zivilgesellschaftliche Akteure sind eingebunden.
- 4: Fachliche Erkenntnisse sind im Sinne der Wissenschaftskommunikation über den Hochschulbereich hinaus der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft, zur Demokratieentwicklung und zum Abbau ethnischer Konflikte in der Zielregion.

**Ökologische Nachhaltigkeit**

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

### Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der [Handreichung](#) zu entnehmen.

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Durchführung von **Veranstaltungen**: Workshops, Tagungen, Seminare, Studienreisen, Sommerschulen oder Konferenzen in den Partnerländern und/oder in Deutschland (i.d.R. bis 14 Tage) für Teilnehmer aus dem Hochschulbereich sowie aus der Zivilgesellschaft
- Vergabe von **insgesamt bis zu 2 Stipendien** (ab 1 Monat bis 3 Monate)
  - › für **Lehr- und Forschungsaufenthalte** von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Deutschland oder auch an den ausländischen Partnerhochschulen
  - › für **Studien- und Forschungsaufenthalte** von Studierenden und Graduierten in Deutschland und an den ausländischen Partnerhochschulen

#### Hinweis:

Stipendien können nur im Zusammenhang mit dem Thema der Veranstaltung beantragt werden.

## ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere

### **Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung**

- wiss. Mitarbeiter (nur in begründeten Ausnahmefällen)
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

### Hinweis:

Ausgaben für Personal einer Hochschule im Partnerland können nur im Rahmen einer Weiterleitung beantragt und geltend gemacht werden.

### **Sachmittel**

#### HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- in begründeten Fällen für externe Dozenten, Referenten und Experten (i.d.R. aus Deutschland und/oder den Partnerländern) für Vorträge, Workshops incl. Vor-/Nachbereitung bis zu 40 Euro brutto /Stunde bzw. 250 Euro brutto/Tag
- für Hilfsarbeiten (z.B. bei Veranstaltungen, Konferenzen, Workshops)
- für externe Dienstleister (z.B. Dolmetscher, Webmaster)

Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

#### MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

#### AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

#### SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (Papier, Stifte, Büromaterial)
- Wirtschaftsgüter (z.B. Lehrmaterial, Software, Lizenzen)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering, Busreisen, Reparaturleistungen, IT-Leistungen).
- Sonstiges (z.B. Ausgaben für Exkursionen, Kommunikationsausgaben)

### **Geförderte Personen**

#### MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- **Mobilitätspauschale**
  - › Für Fahrt/Flug (Deutschland ↔ Partnerland) kann eine Mobilitätspauschale (siehe **Tabelle 1**) beantragt und geltend gemacht werden.
  - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen (diese ist auf Anforderung des DAAD einzureichen). Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch

Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.Ä.) abgegolten.

- **Mobilitätsstipendien**
  - › für Studierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern **im Rahmen von Studien-, Forschungs- und Lehraufenthalten** (siehe **Tabelle 1**)
  - › Das Mobilitätsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen.

**Tabelle 1**

Partnerland	Mobilitätspauschale / Mobilitätsstipendium (Deutschland ↔ Partnerland)	
	deutsche/ ausländische Studierende/ Graduierte/ Doktoranden; ausländische promo- vierte Wissenschaftler (Euro)	deutsche promovierte Wissenschaftler (Euro)
Albanien	525	650
Bosnien u. Herzegowina	525	650
Kosovo	675	825
Kroatien	400	500
Montenegro	525	650
Nordmazedonien	425	525
Serbien	400	475
<b>weitere Länder</b>		
Bulgarien	450	
Griechenland	425	
Moldau	700	
Rumänien	425	
Slowenien	400	
Türkei	675	
Ukraine	350	
Ungarn	425	

- Ausgaben für Fahrt/Flug **innerhalb Deutschlands bzw. eines Partnerlandes oder zwischen Partnerländern** können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

#### AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) **in den Partnerländern und/oder in Deutschland** können nach den Grundsätzen der

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

- **Aufenthaltsstipendien**  
im Rahmen von **Studien, Forschungs- und Lehraufenthalten in Deutschland** (siehe **Tabelle 2**)

**Tabelle 2**

Status	Aufenthaltsstipendium	
	Monatsrate (Euro)	Tagessatz im nicht vollendeten Folgemonat (Euro)
Studierende ohne Abschluss/Graduierte	934	31
Doktoranden und Promovierte	1.300	43
Postdoktoranden	2.000	89
Erfahrene Wissenschaftler	2.150	96
Professoren	2.300	103

- im Rahmen von **Studien-, Forschungs- und Lehraufenthalten im Partnerland** (siehe **Tabelle 3**)

**Tabelle 3**

Partnerland	Monatsrate/ Studierende, Graduierte (Euro)	Tagessatz im nicht vollendeten Folgemonat (Euro)	Monatsrate/ Doktoranden, Wissenschaftler (Euro)	Tagessatz im nicht vollendeten Folgemonat (Euro)
Albanien	1.225	41	1.700	57
Bosnien u. Herzegowina	1.150	38	1.600	54
Kosovo	1.225	41	1.700	57
Kroatien	1.125	38	1.625	54
Montenegro	1.150	38	1.625	54
Nordmazedonien	1.200	40	1.700	57
Serbien	1.175	39	1.675	56

- › Das Aufenthaltsstipendium ist in der Stipendienvereinbarung als Leistung vorzusehen

## WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

In der **Projektbeschreibung** sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s zusätzlich zu den eigenen

Maßnahmen und Zielen aufzuführen. Somit ist auf das gesamte Projekt einzugehen (inkl. Weiterleitungsebene).

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s neben den eigenen Ausgabepositionen gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WL“). Somit sind im Finanzierungsplan die Ausgaben des gesamten Projektes (inkl. Weiterleitungsebene) darzustellen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung (Empfänger, konkreter Inhalt etc.) noch nicht bekannt, müssen die Ausgaben, die durch einen möglichen Weiterleitungsempfänger getätigt würden, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen und deren Notwendigkeit in der Projektbeschreibung begründet werden. Sobald die konkrete Weiterleitung der Zuwendung (nach Vertragsschluss) bekannt wird, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Prüfvermerk über den Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers ist dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers, der beim DAAD einzureichen ist, beizufügen.

#### FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

#### FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2025 und endet spätestens am 31. Dezember 2025.

#### ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 40.000 Euro beantragt werden. Werden Aufenthaltsstipendien beantragt, erhöht sich die Zuwendung entsprechend.

#### FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

#### ZIELGRUPPE

9

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren.

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

## ANTRAGSTELLUNG

11

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Befürwortung der Hochschulleitung, siehe Formularvorlage (Anlagenart: programmspezifische Anlagen) (Nachreichung bis Vertragsschluss mit Begründung möglich)
- Vorläufiges Programm der Veranstaltung, max. 1 Seite (Anlagenart: Programmspezifische Anlage)
- Lebenslauf des Projektverantwortlichen der deutschen Hochschule, max. 1 Seite (Anlagenart: Programmspezifische Anlage)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

## ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 02. September 2024.

## AUSWAHL- VERFAHREN

13

### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

#### AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
- (3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
- (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

## STIPENDIEN- AUSWAHL- VERFAHREN

14

### Auswahl für Stipendien

Der Zuwendungsempfänger entscheidet über die Stipendienvergabe auf der Grundlage einer von ihm eingesetzten Auswahlkommission.

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. fachliche bzw. persönliche Eignung)
- Vergabe des Stipendiums
  - › per Stipendienvertrag (z.B. „Stipendienzusage“ und „Annahmeerklärung“)
  - › Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD, des Geldgebers, konkrete Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe, z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendium)

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

## FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Befürwortung Hochschulleitung
- Sachbericht

## WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

## KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P23- Kooperationsprojekte mit Europa, Südkaukasus und Zentralasien  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

**Ljuba Konjuschenko**  
E-Mail: [konjuschenko@daad.de](mailto:konjuschenko@daad.de)  
Telefon: 0228 882 8510

## GEFÖRDERT DURCH

18



Auswärtiges Amt

